

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: AgrarOptimal

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Krankheiten. Optional können Sie eine Reisehaftpflicht- und Reiseunfallversicherung wählen.



Was ist versichert?

- ✓ Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Reisekrankenversicherung

- ✓ Versichert sind die Behandlungskosten in Deutschland, wie zum Beispiel:
- ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung
- ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung
- ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen.
- ✓ Aufwendungen für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport

Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Absicherung gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen
- ✓ Prüfung von gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüchen
- ✓ Befriedigung von berechtigten Ansprüchen
- ✓ Abwehr unberechtigter Ansprüche

Reiseunfallversicherung

- ✓ Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall
- ✓ einmalige Kapitalleistung bei Invalidität
- ✓ einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Reisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung im Ausland die Reise angetreten wurde
- ✗ Behandlungen wegen einer bereits vor Reiseantritt diagnostizierten Erkrankung
- ✗ Versicherungsfälle, die Sie oder eine versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt haben

Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeugs sowie eines Anhängers verursacht werden
- ✗ Schäden, die durch die Ausübung eines Berufes, Dienstes oder Amtes entstehen
- ✗ Schäden, die gegenüber Angehörigen bzw. mitversicherten Personen entstehen

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch infolge von Alkoholkonsum
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland für die namentlich genannten versicherten Personen

- ✓ mit ausländischer Staatsbürgerschaft.
- ✓ mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei ständigem Wohnsitz im Ausland seit mehr als zwei Jahren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Sie müssen uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.
Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, frühestens mit Einreise in Deutschland. Er beginnt nicht vor Anmeldung der versicherten Person bei uns. Der Vertrag endet jeweils zum vereinbarten Zeitpunkt, mit dem Tag des Wegfalls der Versicherungsfähigkeit oder mit Beendigung des Aufenthaltes in Deutschland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen).